

Arch+Ing rundschriften

für Architekten und Ingenieurkonsulenten von Tirol und Vorarlberg



Kammer der
Architekten und
Ingenieurkonsulenten
für Tirol
und Vorarlberg

Jänner 2008
Nr. 1

INHALTSANGABE

ZTG UND STANDESREGELN	2
- ZTG – Änderungen ab 08.01.08	
- Standesregeln – Änderungen ab 01.01.08	
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	2
- OIB-Richtlinien	
- Arbeitslosenversicherung für ZiviltechnikerInnen ab 2009	
- Abfertigung für ZiviltechnikerInnen in Aussicht	
- Kumulierungsbestimmung bei Schigebietszusammenschlüssen	
GESETZE	3
- Bund: ZTG, Änderungen	
- Land Tirol: Technische Bauvorschriften 2008	
- Land Tirol: Planunterlagenverordnung, Änderung	
- Land Vorarlberg: Bautechnikverordnung - BTv	
- Land Vorarlberg: Baueingabeverordnung, Änderung	

ZTG UND STANDESREGELN

ZTG – Änderungen ab 08.01.08

Mit der Novelle des ZTG wird die Berufsanerkennungsrichtlinie umgesetzt. Dadurch entstehen Änderungen für EU-, EWR- und Schweizer Staatsangehörige, die in Österreich einzelne Ingenieurs- oder Architekturdienstleistungen erbringen oder sich in Österreich als ZiviltechnikerIn niederlassen. Außerdem wird geregelt, dass Halbtagsbeschäftigungen für die Praxiszeiten verhältnismäßig angerechnet werden.

Die Novellen und eine aktuelle Fassung des ZTG finden Sie unter <http://www.kammerwest.at/runschreiben>.

Standesregeln – Änderungen ab 01.01.08

Die Änderungen betreffen insbesondere die Aufnahme der „elektronischen Beurkundungssignatur“.

Die Standesregeln finden Sie unter <http://www.kammerwest.at/rundschreiben>.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

OIB-Richtlinien

Bitte beachten Sie, dass die OIB-Richtlinien in Tirol (<http://www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/baupolizei/>) und Vorarlberg (<http://www.eawz.at>) mit den neuen Bautechnikverordnungen umgesetzt wurden.

Arbeitslosenversicherung für ZiviltechnikerInnen ab 2009

Ab 2009 wird es auch für Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker die Möglichkeit geben, sich gegen Arbeitslosigkeit zu versichern.

Eine von der Bundeskammer zusammengestellte Kurzinformation zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes finden Sie unter <http://www.kammerwest.at/rundschreiben>.

Abfertigung für ZiviltechnikerInnen in Aussicht

Durch das BMSVG (Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz) wird für Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker die Möglichkeit geschaffen, eine betriebliche Vorsorge analog zur Regelung über die Abfertigung Neu zu schaffen.

Aufgrund der derzeitigen Verhandlungen betreffend die Überführung der WE in das staatliche System gibt es für ZiviltechnikerInnen eine Spezialregelung. Sie können sich erst nach Überführung der WE in das staatliche System oder – wenn die WE nicht in den Staat überführt wird - nach dem 1.1.2010 zur Beitragsleistung an die BV-Kasse verpflichten.

Eine Kurzinformation der Bundeskammer finden Sie auf unserer Website <http://www.kammerwest.at/rundschreiben>.

Zur Erinnerung: Liste mit AusstellerInnen von Energieausweisen

Wir beabsichtigen eine Liste mit all jenen ZiviltechnikerInnen, die tatsächlich Energieausweise ausstellen, auf unserer Homepage zu führen. Vom Land Tirol und vom Land Vorarlberg wird es voraussichtlich einen Link auf diese Liste geben.

Wir bitten Sie darum, uns **schriftlich** zu informieren, wenn Sie in diese Liste aufgenommen werden möchten.

Wie im letzten Allgemeinen Rundschreiben Nr. 11/2007 mitgeteilt, **möchten wir Ihnen bei Interesse im Frühjahr gerne weitere Veranstaltungen zum Thema Energieausweis anbieten, um Ihr Wissen entsprechend zu vertiefen.** Einen Fragebogen haben Sie bereits erhalten. Wir bitten darum, uns diesen ausgefüllt zu retournieren, damit wir Ihnen eine passende Schulung anbieten können. All jene ZiviltechnikerInnen, die die Veranstaltung im Jänner in Vorarlberg besucht haben, können uns mit demselben Fragebogen Ihre Wünsche bekanntgeben.

Kumulierungsbestimmung bei Schigebietszusammenschlüssen

Eine Rechtsauskunft des Lebensministeriums zur besonderen Kumulierungsbestimmung bei Schigebietszusammenschlüssen kann in der Kammerdirektion angefordert werden.

GESETZE

Bundesgesetze und Verordnungen des Bundes:

ZTG, Änderungen

Bundesgesetz, mit dem das Signaturgesetz, das Ziviltechnikergesetz, das Rezeptpflichtgesetz sowie die Gewerbeordnung 1994 geändert werden
BGBl. I Nr. 8/2008

Bundesgesetz mit dem das Ziviltechnikergesetz 1993 geändert wird
BGBl. I Nr. 9/2008

Gesetze und Verordnungen des Landes Tirol:

Technische Bauvorschriften 2008

Verordnung der Landesregierung vom 18. Dezember 2007 über die bautechnischen Erfordernisse für bauliche Anlagen sowie über Inhalt und Form des Energieausweises (Technische Bauvorschriften 2008)

LGBL. Nr. 93/2007

Planunterlagenverordnung, Änderung

Verordnung der Landesregierung vom 18. Dezember 2007, mit der die Planunterlagenverordnung 1998 geändert wird

LGBL. Nr. 94/2007

Gesetze und Verordnungen des Landes Vorarlberg:

Bautechnikverordnung - BTV

Verordnung der Landesregierung über die technischen Erfordernisse von Bauwerken (Bautechnikverordnung – BTV)

LGBL. Nr. 83/2007

Baueingabenverordnung, Änderung

Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Baueingabeverordnung

LGBL. Nr. 84/2007

Alle Gesetze und Verordnungen finden Sie auf unserer Website

<http://www.kammerwest.at/rundschreiben>.